



# EINWOHNERGEMEINDE MÜHLEDORF

## Gemeindeverwaltung

Dorf, 3116 Mühledorf

Tel. 031-781 12 55

Fax 031-781 38 19

[www.muehledorf-be.ch](http://www.muehledorf-be.ch)

[gemeinde@muehledorf-be.ch](mailto:gemeinde@muehledorf-be.ch)

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr

## Gemeindeversammlung 8. Juni 2017

### Traktdanum 3

#### ➤ Verkauf Schulhaus Mühledorf

##### Einleitung

Mit dem Zusammenschluss der Schule Region Gerzensee stehen die Schulräumlichkeiten im Schulhaus Mühledorf leer. Die Verwaltungsräumlichkeiten werden mit der voraussichtlichen Fusion der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Noflen und Mühledorf auf den 01.01.2018 ebenfalls nicht mehr benötigt. Der Vertrag für die Fernheizung mit den Hauseigentümergeinschaft Müliacher wurde per 31.12.2018 gekündigt, es wird jedoch angestrebt, dass bereits bis Ende 2017 Ersatzlösungen realisiert werden. Die Zivilschutzanlagen, bzw. die Schutzplätze müssen im Zusammenhang mit der Schutzraumbilanz in jedem Fall bestehen bleiben. Das Feuerwehrmagazin ist an die Feuerwehr Region Gerzensee vermietet.



Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der weiteren Nutzung der Schulhausparzelle befasst. Es wurden sowohl Möglichkeiten für eine Umnutzung als auch ein Verkauf geprüft. Die Bevölkerung konnte sich im Rahmen einer Umfrage ebenfalls äussern. Die eingegangenen Vorschläge sehen jedoch eine gemeinnützige Verwendung vor, die aus Sicht des Gemeinderates nicht finanziert werden kann.

Eine Sanierung mit einem Umbau für eine reine Wohnnutzung ist mit hohen Kosten verbunden. Das Schulhaus steht zudem unter Denkmalschutz, ist als erhaltenswert eingestuft und befindet sich innerhalb des Ortsbildschutzperimeters. Wohnraum zu schaffen und diesen zu verwalten ist aus Sicht des Gemeinderates keine primäre Gemeindeaufgabe. Ein Verkauf ist aufgrund der Rahmenbedingungen ebenfalls nicht ohne weiteres möglich. Der Gemeinderat ist jedoch nach Abwägung der Möglichkeiten zur Auffassung gelangt, dass ein Verkauf anzustreben ist. Potentielle Kaufinteressenten sollen dem Gemeinderat künftige Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen und die Rahmenbedingungen sind im Kaufvertrag entsprechend festzuhalten.

##### Finanzielles

Die Schulhausparzelle ist per 31.12.2016 im Verwaltungsvermögen (bisheriges Vermögen nach HRM1) zu CHF 59'062.50 bilanziert. Verwaltungsvermögen, das nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Der amtliche Wert der Parzelle Nr. 5 beträgt CHF 961'000.00. Zuständig für die Entwidmung ist gemäss Organisationsreglement die Gemeindeversammlung.

##### Sicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Verkauf der Schulhausparzelle zukunftsgerichtet die einzig richtige Lösung ist. Der Unterhalt eines leer stehenden Gebäudes ist für die

Gemeindefinanzen eine Belastung. Ebenso wenig kann es Aufgabe einer Gemeinde sein, leere Schulbauten baulich umzunutzen und zu verwalten. Dazu fehlen unter anderem die notwendigen finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Entwidmung der Liegenschaft «Schulhaus inkl. Feuerwehrmagazin», umfassend die gesamte Parzelle Nr. 5, aus dem Verwaltungsvermögen.
  2. Die Parzelle Nr. 5 mit dem Schulhaus und dem Feuerwehrmagazin ist an den Meistbietenden, mit dem bestmöglichsten Nutzungskonzept, zu verkaufen.
  3. Der Gemeinderat wird mit den Verkaufsverhandlungen und dem Vertragsabschluss beauftragt.
-